

BW-Info 2024

Update Betriebswirtschaftliche Instrumente KVG

Datum 01. Dezember 2024

Pünktlich zum Jahresende wurden die betriebswirtschaftlichen Instrumente KVG auf Aktualität und Anpassungsbedarf überprüft. Für das Geschäftsjahr 2024 ergaben sich keine wesentlichen Neuerungen. Im Geschäftsjahr 2025 liegt der Fokus auf den Lohnkosten. Vor allem in diesem Bereich gab es diverse Neuerungen. In anderen Bereichen gab es wenige Ergänzungen und Präzisierungen. Diese Neuerungen, Ergänzungen und Konkretisierung sollen für das Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt werden. Nachfolgend ein kurzer Überblick über die Anpassungen.

Kontenrahmen / Stichwortverzeichnis

Im Kontenrahmen wurden folgende Detailkonten hinzugefügt oder geändert

- 3110 Lohn Pflege Fachpersonal (**tertiär**)
- **3115 Lohn Pflege Fachpersonal (sekundär)**

- 3800 Temporärpersonal **nicht pflegerische Leistungen**
- **3810 Temporärpersonal Pflege Fachpersonal (tertiär)**
- **3815 Temporärpersonal Pflege Fachpersonal (sekundär)**
- **3820 Temporärpersonal Pflege Assistenzpersonal**
- **3830 Temporärpersonal Pflege in Ausbildung**

- 4690 Übriger **Finanzaufwand**

- **4925 Malus Ausbildungsverpflichtung**
- **6825 Bonus Ausbildungsverpflichtung**

- **726x Spendeneinnahmen**
- **726x Spendenverwendung**
- **726x Spendenzuweisung und -entnahmen**

Nur wenn Spenden zur Deckung von Betriebskosten verwendet werden, ist die Kontierung auf die 69er Kontengruppe korrekt.

Dank der Rückmeldung der Lizenznehmer der betriebswirtschaftlichen Instrumente wurden rund 70 neue Stichwörter in das Stichwortverzeichnis aufgenommen. Wenn das Stichwortverzeichnis gestartet wird, können die neuen Stichwörter über den Button „new“ aufgelistet werden. Sollten Sie dennoch Stichwörter vermissen, so haben Sie die Möglichkeit diese über den „@“ Button per Mail uns melden.

Die Pauschalsteuersätze (PSS) wurde von der ESTV überprüft und teilweise neu kalkuliert. Diese sind ab 01.01.25 verpflichtet anzuwenden. Die Anpassungen sind im Stichwortverzeichnis und auf der neuen MWST-PSS-Liste auffindbar.

ARTISET

Zieglerstrasse 53, 3007 Bern
T +41 31 385 33 33
info@artiset.ch, artiset.ch

Föderation der Dienstleister
für Menschen mit Unterstützungsbedarf

Kostenrechnung

Das Handbuch Kostenrechnung wurde das Thema Verbuchung von betrieblichen und betriebsfremden Spenden konkretisiert.

Für Institutionen mit AÜP und/oder ToNs wurden Optimierungen vorgenommen, um die farbliche Darstellung der möglichen Konten-/Kostenstellenverbindungen zu verbessern.

Ab Version 3.8 müssen im Register „Kontrollen“ alle Kontrollfragen mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden. Kontrollfragen, die mit „Nein“ beantwortet werden, sind zusätzlich zu kommentieren.

Nutzer haben die Möglichkeit, im nicht-druckbaren Bereich Berechnungen oder Notizen zu erfassen. Importe aus ERP-Systemen überschreiben teilweise die Druckbereiche im Excel-Tool und die Auswertung muss neu formatiert werden. Mithilfe der Funktion „Ausdruck organisieren“ können die Druckbereiche mit oder ohne Kommentarbereich angepasst werden, um die Auswertungen für intern und extern flexibel zu gestalten.

Da in der Kostenrechnung oft über mehrere Register in PDF gedruckt wird, können mit der Funktion „Ausdruck organisieren“ auch die entsprechenden Arbeitsblätter ausgewählt und definiert werden, ob ein separates PDF-Dokument für jedes Arbeitsblatt oder ein Gesamtdokument über alle ausgewählten Arbeitsblätter erstellt werden soll.

Die Hilfe und die Anleitung zur Excel-Kostenrechnung wurden aktualisiert.

Vorankündigung Update Mai 2025

In den letzten Jahren haben immer mehr kantonale Stellen von den Institutionen Angaben zum Stellenplan verlangt, welche teilweise bereits im Excel-Tool als individuelle kantonale Auswertung eingepflegt sind. Um eine möglichst einheitlich anwendbare Auswertung in Verbindung mit den Finanzkennzahlen zu erreichen, wird eine standardisierte Stellenplanerfassung und -auswertung im Excel integriert.

Angesichts des Fachkräftemangels, der neuen Pflegeinitiativen und der Einhaltung kantonaler Mindeststellenpläne sind entsprechende Auswertungen dieser Ressourcen von grosser Bedeutung.

Der integrierte Stellenplan ermöglicht die Berechnung der im Jahr fakturierten Pflegeleistungen in Relation zu den geleisteten Pflegestunden, differenziert nach Anstellungsverhältnis und Einsatzstunden. Das Temporärpersonal, berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungen und Lernende können bei den jeweiligen Lohnkontengruppen zugeordnet werden, um im Stellenplan noch aussagekräftigere Analysen zu ermöglichen. Dabei kann jeder Ausbildungsgruppe eine individuelle Gewichtung hinterlegt werden, um die Ressourcenbewertung weiter zu optimieren.

Bei Institutionen mit Nebenbetrieben gestaltet sich ein Stellenplan-Vergleich oft schwierig, da diese in den dienstleistenden Kostenstellen in der Regel einen höheren Personalbedarf aufweisen. Der integrierte Stellenplan ordnet das Personal anteilig anhand der Umlagen auf die Hauptkostenträgergruppe zu, wodurch für die Institutionen ein besserer Benchmark mit anderen Institutionen möglich wird.

Vor der Freischaltung des Stellenplans wird das Handling und der Nutzen des integrierten Stellenplans für die Verbände, Institutionen und kantonale Stellen in Informationsveranstaltungen aufgezeigt. Über die Termine hierfür werden wir zeitnah mit dem Newsletter informieren.

Für Fragen zu den betriebswirtschaftlichen Instrumenten steht den Mitgliedern von ARTISET die Hotline unter der E-Mail hotline.artiset@redi-treuhand.ch oder der Telefonnummer 031 385 33 39 gerne zur Verfügung.